Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

9.4.1843 (No. 97)

Visual Library

Vorausbezahlung
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franko.

Nr. 97. Sonntag, den 9. April 1843.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 31. März. Der Prinz Friedrich von Baden hat dem Hofrath Frhrn. v. Türkheim das dem letztern von dem Großherzog von Baden als Anerkennung der dem Prinzen während seiner letzten Krankheit gewidmeten ärztlichen Sorgfalt verliehene Kommandeurkreuz des Zähringer Löwenordens eigenhändig übergeben. (A. Z.)

Preußen. Berlin, 27. März. Wenn die Anwesenheit des Königs von Preußen bei der Hochzeitfeier in Hannover nicht zu Unterhandlungen über den Anschluß des Nachbarstaats an den Zollverein benutzt worden ist, so scheint das nur deshalb unterblieben zu seyn, weil man übereingekommen war, die wichtige Frage alsbald in Berlin zu Ende zu führen. Der Beitritt Hannovers ist bereits so gut als festgesetzt, und aller Wahrscheinlichkeit nach wird dieses für die überseeischen Beziehungen des Zollverbands so höchst wichtige Ereigniß im Laufe des nächsten Jahres stattfinden. Eben so gewiß scheint es, daß Oldenburg (man sagt auch Bremen) genkigt ist, gleichzeitig mit Hannover sich dem Zollvereine anzuschließen und daß die desfallsigen Unterhandlungen nicht länger anstehen werden. Preußen soll Hannover die Zusage gemacht haben, auf der Führung der hamburg-berliner Eisenbahn über Haarburg zu bestehen, und das Unternehmen nur unter dieser Bedingung durch die Seehandlung unterstützen zu wollen. Eine weitere Folge hiervon wird unausbleiblich die seyn, daß Mecklenburg und Hamburg mit ihrem Beitritt auch nicht länger zurückbleiben können. (Ham- und Mecklenburg sind für Führung der Bahn auf dem rechten Elbeufer.) Die glückliche Lösung dieser Fragen, welche noch vor Kurzem so verwickelt und ungewiß schienen, verdankt Deutschland offenbar den eifrigen Bemühungen der preußischen Regierung. Wahrlich, der Tag wird ein hochwichtiger, denkwürdiger für das Gesammtvaterland seyn, an welchem der Zollverband in Folge jener Ausbreitung festen Fuß an der Nordsee faßt! (A. Z.)

Bayern. ☽ München, 6. April. (Korresp.) Den heutigen Korso begünstigt das Wetter nicht so ganz, indem es aprilmäßig abwechselnd regnet und abwechselnd schön ist. Gleichwohl war die Ludwigstraße schon vor der gewöhnlichen Anfangszeit dieses hier neumodischen Vergnügens der hohen Welt in allen ihren Theilen belebt. — Unsere Kammer der Abgeordneten hat soeben ihre letzte Sitzung vor Ostern gehalten und sich auf vierzehn Tage vertagt. Den nächsten Berathungsgegenstand bildet der Dr. Schwindel'sche Antrag auf Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit in Bayern, welcher deshalb diesen Morgen zur Verlesung gekommen ist. Wie sehr unsere Redaktionen die an dem „Fränkischen Merkur" geübte Maaßregel der Entziehung des Postdebits fürchten, im fraglichen Falle übrigens gewiß ohne Grund, geht am besten daraus hervor, daß von allen Zeitungen des Landes, an die sich aus der Mitte der Kammer Behufs der Erlangung von Belegen für stattgefundene Zensurübergriffe gewendet worden ist, nur von einer einzigen, der des Friedens- und Kriegskuriers zu Nürnberg, entsprechende Auskunft ertheilt worden ist. Da im Ausschußreferat der „Allgem. Ztg." ausdrücklich gedacht worden ist, wird es an Revelationen in Bezug auf dieses Blatt nicht fehlen. Ueber den Fortgang der heutigen Sitzung im nächsten Berichte.

Württemberg. Stuttgart. [A. d. 179. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 4. April. Nach dem „Schwäb. Merkur."] Eine Note des Präsidiums der Kammer der Standesherren, wornach diese Kammer sich nunmehr mit den von der Kammer der Abgeordneten über den Gesetzesentwurf wegen der Kriegsdienstverpflichtung gefaßten Beschlüssen einverstanden erklärt, gab Veranlassung zur Abstimmung über die Frage: ob diesem Gesetzesentwurf, so wie er nach den übereinstimmenden Beschlüssen beider Kammern sich gestaltet hat, die Zustimmung ertheilt werde. Diese Frage wurde mit 73 gegen 10 Stimmen bejaht, mithin der Gesetzesentwurf angenommen. Hierauf wurde zur Berathung über den Entwurf eines Gesetzes, die Einführung der provisorischen Strafprozeßordnung betreffend, übergegangen, worüber die Kommission, welche die Strafprozeßordnung selbst begutachtet hatte (durch v. Scheurlen), einen Bericht erstattet hat. — Der Eingang des Gesetzesentwurfs lautet: „Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg. In Beziehung auf die Einführung der heute erlassenen provisorischen Strafprozeßordnung verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres geheimen Raths und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:" Hiebei wurde nichts erinnert, eben so wenig zu den zwei ersten Artikeln, welche vielmehr nach dem Entwurf in folgender unveränderter Fassung angenommen wurden: Art. 1. „Die Strafprozeßordnung tritt mit dem . . . im ganzen Umfange des Königreichs in Kraft." Art. 2. „Die Fortsetzung einer vor gedachtem Tage anhängig gewordenen Untersuchung steht dem Gerichte, welches dieselbe, den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. März 1839 gemäß, eröffnet hat, auch in solchen Fällen zu, in welchen dieses Gericht nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung nicht das zur Einschreitung zuständige gewesen wäre." — Aus Veranlassung einer Bemerkung des Frhrn. v. Hornstein, daß im Art. 1 der Termin, von welchem an die Strafprozeßordnung in Kraft treten soll, jetzt schon zu bestimmen seyn möchte, gab Staatsrath v. Prieser die Erklärung, daß die Staatsregierung noch im Laufe dieses Jahres die Publikation und Einführung der Strafprozeßordnung beabsichtige. Uebrigens wurde zum Art. 1 die Voraussetzung ausgesprochen, daß durch die Worte: „die Prozeßordnung trete in Kraft," auch der Satz ausgedrückt sey, daß ihre Vorschriften überall da Anwendung finden, wo nach dem Stadium, in welches der Prozeß zur Zeit der eintretenden Wirksamkeit des Gesetzes vorgerückt ist, die Handlungen, auf welche sich seine Bestimmungen beziehen, erst noch vorzunehmen sind. Art. 3. „Ist schon vor genanntem Zeitpunkte (Art. 1) eine Strafsache dem Kreisgerichte zur Endentscheidung vorgelegt oder von dem erkennenden Gerichte die Vertheidigung eingeleitet worden, so hat es bei der durch den Untersuchungsrichter in der herkömmlichen Form verfügten Versetzung in den Anschuldigungsstand sein Bewenden. Nur wenn im ersteren dieser Fälle zunächst noch eine Zwischenverfügung erlassen wird, ist zugleich über die Versetzung in den Anschuldigungsstand Beschluß zu fassen." Die Kommission stellte den Antrag, den ersten Satz des Artikels also zu fassen: „Ist schon vor genanntem Zeitpunkte (Art. 1) durch den Untersuchungsrichter in der herkömmlichen Form die Versetzung in Anschuldigungsstand erfolgt, so wird gleichwohl noch die Versetzung in Anschuldigungsstand nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung verfügt, es wäre denn, daß vor dem bemerkten Zeitpunkte die Strafsache auch bereits dem Kreisgerichte zur Endentscheidung vorgelegt, oder von dem erkennenden Gerichte die Vertheidigung eingeleitet worden ist, in welchen Fällen es bei der früher verfügten Versetzung in Anschuldigungsstand sein Bewenden hat." — Die Kammer erklärte sich mit dieser Fassungsänderung, wogegen auch vom Ministertisch nichts erinnert wird, einverstanden. Der zweite Satz wurde mit der von dem Abg. v. Scheurlen vorgeschlagenen Einschaltung der Worte: „durch das Kreisgericht" nach „Zwischenverfügung", wie im Entwurf angenommen. Art. 4. „Das Schlußverfahren unterbleibt 1) in schweren Straffällen (Art. 257 des neu redigirten Entwurfs), wenn die Vertheidigung schon vor dem im Art. 1 bezeichneten Tage angeordnet worden ist; 2) in anderen Straffällen, wenn schon vor diesem Zeitpunkte die Sache an das Kreisgericht zur Endentscheidung eingesendet oder die Vertheidigung eingeleitet worden ist, es wäre denn, daß das erkennende Gericht die Fortsetzung der Untersuchung nothwendig finden sollte, welchenfalls auch die Nachholung der Schlußverhandlung beschlossen werden kann." Art. 5. „Sind Strafsachen, welche erst durch die Strafprozeßordnung den Bezirksgerichten zur Erledigung zugewiesen werden, vor dem im Art. 1 erwähnten Zeitpunkte zur Endentscheidung an das Kreisgericht gelangt, so bleibt dieses für das Endurtheil zuständig. Eine Ausnahme tritt ein, wenn das Kreisgericht die Sache nicht als spruchreif annehmen sollte." Beide Artikel wurden ohne Erinnerung gutgeheißen. Art. 6. „Auf dem ersten ordentlichen Landtage, welcher nach 6jähriger Wirksamkeit der Strafprozeßordnung einberufen wird, erfolgt weitere Verabschiedung über das Strafverfahren." Um bestimmt auszudrücken, in welcher Weise die Stände die Strafprozeßordnung als provisorisches Gesetz angenommen haben, schlug die Kommission nachstehende Fassung des Art. 6 vor: „Die Dauer der Wirksamkeit der provisorischen Strafprozeßordnung ist auf die Zeit von ihrer Publikation (Art. 1) bis zur weiteren Verabschiedung über das Strafverfahren auf dem ersten ordentlichen Landtage, welcher nach 6jähriger Wirksamkeit der Strafprozeßordnung einberufen wird, beschränkt. Erfolgt eine Verabschiedung über das Strafverfahren auf diesem Landtage nicht, so tritt der unmittelbar vor der Publikation der provisorischen Strafprozeßordnung bestandene Rechszustand wieder ein." Auf eine Bemerkung vom Ministertisch, daß die Strafprozeßordnung nicht gleich am Tage ihrer Publikation in Kraft treten könne, und deshalb der letztere Zeitpunkt im Artikel 1 des vorliegenden Einführungsgesetzes besonders bestimmt werde, proponirte v. Scheurlen: im Kommissionsantrag statt der Worte „ihrer Publikation (Art 1)" zu setzen: „dem im Art. 1 bezeichneten Tage", womit sich die Kammer einverstanden erklärte, und dem Antrage der Kommission beistimmte. Zugleich mit dem vorstehenden Einführungsgesetz wurden von dem Vorstand des Justizdepartements, im Namen der Staatsregierung, in Folge der Ausscheidung der den Staatsrekurs und die Nichtigkeitsbeschwerden von Seiten des Staatsanwalts betreffenden Bestimmungen aus der Strafprozeßordnung, statt der früheren, auf den Staatsanwalt sich beziehenden, folgende zwei veränderte Artikel proponirt: Art. 258. „Sobald die Akten von letzterem für geschlossen angenommen worden, sind dieselben dem Staatsanwalte zu übergeben, wofern nicht das Gericht ein freisprechendes Erkenntniß für begründet hält, welchenfalls dieses sogleich an das Untersuchungsgericht ausgefertigt wird. Zugleich mit der Verfügung an den Staatsanwalt ist wegen der Aufstellung des Vertheidigers vorläufige Vor-

---

* Eine Liebelei in Venedig.

* Novelle nach dem Englischen von Adolph Schiff, Sprachlehrer.

(Fortsetzung.)

Am Abend und in der darauf folgenden Nacht herrschte dieselbe Kühle, wie vier und zwanzig Stunden vorher, und ich begann dieselben Manöver — plätschernder Ruderschlag, der Nachtigall abgelauschte Klagetöne, die ich meiner Flöte entlockte, wurden zum Balkon hinaufgesendet, wo die Gardinen sich zurückschoben und dieselben niedlichen Gestalten neuerdings zum Vorschein kamen. Diesmal flog kein Strauß herunter, aber nach geraumer Zeit des anstrengendsten Blasens hing sich eine andere Gondel an die meinige und eine vermummte Person rief mir zu: „Signore mio! Ihr seyd Meister in Eurer Kunst! Solche Töne verrathen ein glühendes Herz, und schleichen sich wie eine bunte, glatte Schlange in die Gunst der Weiber! Wenn ich nicht irre, sah ich Euch heute im Arsenale und vermuthe, daß Ihr dem großen Volke angehört, welches man die Beherrscher des Meeres nennt. Auch wir waren dies einst, darum herrscht eine geistige Verwandtschaft zwischen dem Venezianer und dem Bewohner der britischen Inseln. In Einem sind wir jedoch, wie es scheint, Euch voraus: ich meine damit die Kunst, galante Abenteuer anzuspinnen. Ich müßte mich sehr irren, wenn Euer heutiges und gestriges Umherirren in diesem Theile des Kanals und Euer unaufhörliches Musiziren nicht einer jener schönen Signoras gilt, welche links von uns sich wispernd auf dem Balkon hin- und herbewegen. Ich bin zufällig mit dem Namen und den Verhältnissen jener Schönen bekannt, und würde Euch, in Erwartung eines ähnlichen Gegendienstes, gerne hülfreiche Hand bieten, wenn Ihr anders von meiner Unterstützung Gebrauch machen wollt." Ich bat den höflichen Venezianer, der sich bei mir unter dem Namen Paolo einführte, mein Gast zu seyn, seine Gondel zu verlassen, und mir Wege an die Hand zu geben, ein Briefchen in die Hände jener Schönen gelangen zu lassen.

„Ein Glück, daß Ihr es so gut trefft," sagte Paolo, „denn hier zu Land ist mit dergleichen nicht zu spaßen; solche nächtliche Serenaden sind schon oft mit einem Dolchstiche bezahlt worden und Briefchen eben so. Man muß bei diesen Sachen vorsichtiger zu Werke gehn. Nun, was Ihr versäumt, hoffe ich zu ersetzen. Ich werde Euer Mentor seyn, und Euch glücklich in den Port der Liebe steuern." Womit, sagte ich, habe ich so viel Güte verdient? Womit ferner kann ich sie vergelten?

„Davon später" erwiderte der Italiener. „Ich bin ein Freund von solchen Abenteuern, und habe eine besondere Veranlassung in diesem vorliegenden Falle, mich Euerm Wunsche geneigt zu zeigen. Also bei einer Flasche Rososco setzen wir noch diese Nacht das Briefchen auf, ich spedire es morgen früh in die Hände der Signora, und bis morgen Mittag, wenn Alles gut geht, habt Ihr die Antwort."

kehrung zu treffen (Art. 247). Art. 259. „Der Staatsanwalt wird von dem König aus der Zahl der Mitglieder des Zivilsenats des Kreisgerichts oder der Bezirksrichter des Kreises in widerruflicher Weise ernannt. Hat er die Untersuchung geführt oder ist er sonst verhindert, so tritt eine andere, nach Maaßgabe der Bestimmung des Satzes 1 zum Voraus als sein Stellvertreter bezeichnete Gerichtsperson für ihn ein.“ Beide Artikel wurden angenommen. Endlich wurde von der Staatsregierung folgender Schlußartikel der Strafprozeßordnung vorgeschlagen: „Alle bisher gültigen Gesetze, Verordnungen und Gewohnheiten, welche das Verfahren der bürgerlichen Gerichte in Strafsachen betreffen, sind hiermit ausser Wirksamkeit gesetzt.“ Mit Einschaltung der Worte „für die Dauer der Gültigkeit der provisorischen Strafprozeßordnung“ nach „hiermit“ angenommen.

Großbritannien.

London, 29. März. Dem Hause der Gemeinen liegt ein sonderbarer Plan vor: eine „aërial transit company bill“, welche zum Zweck hat, „das William Samuel Hanson verliehene Luftschifffahrtspatent auf mehr als 12 Personen zu übertragen.“ Es handelt sich um nichts Geringeres, als Verdrängung der Eisenbahnen durch eine regelmäßige Luftpost. Die Journale scherzen über die Erfindung, welche wohl das Loos einer ähnlichen im deutschen Vaterlande theilen dürfte. — Ueber die Anwendbarkeit des Elektro-Magnetismus als Triebkraft für Eisenbahnzüge hat Hr. Davidson, Verfertiger physikalischer Instrumente, eine Reihe von Versuchen auf der edinburg-glasgower Eisenbahn angestellt. Die Maschine bestand aus sechs kräftigen Batterien, starken Dräthen und drei großen Magneten, die an jedem der beiden rotirenden Zylinder befestigt waren, durch welche die Axen der Räder gehen. Als man die Metallplatten in die mit Schwefelsäure gefüllten Tröge tauchte, wurde die gegen hundert Zentner schwere Maschine sofort in Bewegung gesetzt, und wenn dieses auch nicht mit reißender Schnelligkeit geschah, so ergab sich doch die Anwendbarkeit auf Eisenbahnen. Merkwürdig war der Glanz und die Größe der elektrischen Funken.

⌘ London, 3. Jan. (Korr.) Heute war in beiden Häusern von dem Ashburton'schen Vertrag und der neuesten darauf bezüglichen Botschaft des Unionspräsidenten, Hrn. Tyler, mit ihrer so überraschenden Deutung desselben, die Rede. Marquis Lansdowne stellte an Lord Aberdeen die Frage, ob er das darauf bezügliche Dokument vorlegen könne. Lord Aberdeen bejahte es. Lord Brougham verlegte deshalb seinen schon vor der Erlassung der Tyler'schen Botschaft angezeigten beabsichtigten Antrag in Bezug auf den washingtoner Traktat auf künftigen Freitag. — Im Unterhause brachte Lord J. Russell die Visitations- und Durchsuchungsrechtfrage in Bezug auf die Tyler'sche Botschaft ebenfalls in Anregung und Sir R. Peel willigte auch darein, so weit thunlich, die betreffenden Staatsaktenstücke dem Parlament vorzulegen.

Italien.

Königreich beider Sicilien. Neapel, 24. März. Heute früh wurde J. M. die Königin in Caserta von einer Prinzessin, die in der heiligen Taufe die Namen Maria Elisabeth Nunciata erhielt, glücklich entbunden. Sowohl die Mutter, als die Neugeborene erfreuen sich des besten Wohlseyns. (A. Z.)

Kirchenstaat. Rom, 12. März. Die Irrungen zwischen Rußland und dem heiligen Stuhl nehmen von Tag zu Tag einen bedenklicheren Karakter an, und es wäre wohl längst zum offenen Bruche gekommen, wenn man die Folgen desselben nicht scheute. Die russische Diplomatie ist fortwährend bemüht, die gegen die Katholiken in Polen und Rußland ergriffenen Maaßregeln zu rechtfertigen und der Kurie zu beweisen, daß der Kaiser keine Beeinträchtigung seiner katholischen Unterthanen beabsichtige. Dagegen glaubt diese das Maaß der Nachgiebigkeit bereits überschritten zu haben, und hält es mit den Interessen der Kirche für unvereinbar, irgend etwas zuzugestehen, was nur im Entferntesten als eine Billigung des Verfahrens der russischen Regierung gedeutet werden könnte. Es ist deshalb hier schon vielfach die Rede davon gewesen, Se. Heil. der Pabst werde demnächst in einer neuen Allokution die weitern Beschwerden des heiligen Stuhls der christlichen Welt vor Augen legen. Daß unter diesen Verhältnissen die eingeleiteten Unterhandlungen ohne Erfolg blieben, läßt sich leicht denken. Die Kurie soll unter Anderm auf Absetzung mehrerer Bischöfe, auf Rückerstattung der eingezogenen Güter des Klerus, auf Zurückgabe der den schismatischen Griechen eingeräumten katholischen Kirchen, auf Zulassung eines römischen Nunzius in St. Petersburg und auf freie Korrespondenz gedrungen haben — Bedingungen, in die das russische Kabinet nie einwilligen wird. Rußland verlangte dagegen vor Allem die Bestätigung der von der Regierung eingesetzten Bischöfe und suchte mehrere der ergriffenen Maaßregeln als nothwendig für die Einheit der Verwaltung, so wie dadurch zu rechtfertigen, daß man im Königreich Polen jesuitische Umtriebe entdeckt habe, welche die Sicherheit des Staats bedroht hätten. Die kürzlich vom russischen Ministerium erlassene Verfügung, daß die katholische Akademie in Wilna nach St. Petersburg verlegt werden solle, hat einen schmerzlichen Eindruck im Vatikan hervorgebracht. Es sey, meint man, damit der Unabhängigkeit des katholischen Klerus in Polen der letzte Stoß versetzt worden. (K. Z.)

Spanien.

Im „Phare des Pyrenées“ liest man: Die nordamerikanische Fregatte Empreß, Kapitän Townsend, war im Hafen von Malaga eingelaufen, um ihre Ladung zu vervollständigen; sie kam von Gibraltar und hatte ungefähr 100 Kolli am Bord mit Waaren, deren Einfuhr in Spanien verboten ist. Bei Besichtigung des Schiffes von Seiten der Zollbeamten erklärte der Kapitän, daß diese Artikel nach den Vereinigten Staaten bestimmt seyen; der Finanzintendant gab aber, trotz dieser Erklärung, Befehl, dieselben nach dem Zollamt zu bringen. Der Kapitän wollte diesem Befehle keine Folge leisten und wandte sich an seinen Konsul, welcher mit dem Intendanten sprach, der jedoch von seinem Beschlusse nicht abzubringen war. Der nordamerikanische Konsul setzte hierauf den Generalkommandanten von der Sache in Kenntniß, allein die Vermittlung der Kriegsbehörde half ebenfalls nichts: der Finanzintendant ließ die Waaren mit Gewalt vom Schiffe an's Land bringen. Der Generalkommandant beschwerte sich über diese Handlung bei der Regierung in Madrid, und der amerikanische Konsul in Malaga ließ alsbald seine Fahne abnehmen und dem Kapitän und der Mannschaft der Fregatte die Weisung zugehen, das Fahrzeug im Stich zu lassen, was auch sogleich geschah. Da bekanntlich Malaga in häufiger Verbindung mit Nordamerika steht, erregte dieser Vorfall dort großes Aufsehen, um so mehr, als man in dessen Folge eine Störung in den Handelsbeziehungen mit jenem Lande befürchtet. Das zu Malaga erscheinende Tagesblatt tadelt das Verfahren des Finanzintendanten in den bittersten Ausdrücken. — Die Verpachtung der Erträge des almadener Quecksilberbergwerks hat auf 4 Jahre stattgefunden, im Verhältniß von 20,000 Zentnern jährlich, zusammen also 80,000 Zentner, zum Betrage von 6,500,000 Piastern.

Türkei und Aegypten.

Von der türkischen Gränze, 26. März. Ueber den Inhalt des russischen Ultimatums in Betreff der serbischen Frage wird mir folgendes Nähere als verbürgt mitgetheilt: 1) verlangt Rußland Untersuchung und Bestrafung der Urheber der stattgehabten Revolution, 2) fordert es die unverweilte Absetzung des Karageorgiewitsch, 3) die Einleitung einer neuen Fürstenwahl nach den bestehenden Landesgesetzen, wogegen es dem Sultan anheim gestellt bleibt, den Ferman seines verstorbenen Vaters, wodurch der Familie Obrenowitsch die Erblichkeit der serbischen Fürstenwürde verliehen wurde, zu annulliren und, wenn die Beschwerden gegen den Fürsten Michael gegründet, diesen aus der Zahl der Wahlkandidaten auszuschließen. Hr. v. Butenieff soll mit diesem Ultimatum den Befehl erhalten haben, einen nur 24stündigen Termin zu bestimmen, und wenn indessen eine entsprechende Antwort nicht erfolgen sollte, alle Relationen mit der Pforte abzubrechen und sich vorerst nach Bujukdere, wo bekanntlich ein russisches Kriegsschiff stationirt ist, zurückzuziehen. — In Serbien herrscht fortwährend Zwietracht und Unzufriedenheit, und die Verfolgungssucht scheint von Neuem zu beginnen. Es sind neue Proskriptionslisten zur Verweisung aus Serbien oder vielmehr Auslieferung an die Türken verfaßt worden, welche durchaus Namen gewerbtreibender vermöglicher Männer enthalten, die schon vor 15 und 20 Jahren aus den unmittelbar türkischen Provinzen nach Serbien eingewandert sind. (A. Z.)

Asien.

Ostindien. * Paris, 4. April. Das heutige „Debats“ bemerkt Folgendes zu den durch den Telegraphen aus Marseille (über Malta durch die Ueberlandpost) von Indien gebrachten Nachrichten [s. gestr. K. Z.]: Obwohl die definitive Besetzung Sind's, d. h. der Indusmündungen, durch die Engländer an sich ein Ereigniß von Interesse ist, so ist's doch nur, was sich erwarten ließ, und was nie die Ursache einer gefährlichen oder auch nur schwierigen Krisis für England abgeben konnte. Die Emire von Sind — bereits im Jahr 1838, während des ersten Kriegszugs nach Afghanistan, gezwungen, die Oberhoheit Englands anzuerkennen — waren blos beim Volke unbeliebte Fürsten eines Landes, das durch ihre Erpressungen zu Grunde gerichtet war und nur eine Million Einwohner zählte, deren größerer Theil aus Hindus besteht, die begreiflicherweise die regelmäßige Staatsführung Englands der plündernden Zwingherrschaft muselmännischer Herrscher, wie die Emire, unendlich vorziehen. Letztere konnten nicht hoffen, gegen die britische Macht anzukämpfen, welche bereits in den wichtigsten Städten ihrer Fürstenthümer, wie Koratschi, Tattah, Bakkar u. s. f. Besatzungen hat. Auch darf man nicht vergessen, daß unter den 22,000 Mann, welche die telegraphische Meldung den Emiren gibt, nicht eine einzige Kompagnie regulärer Truppen war. — Was den Aufstand im Bendelkend betrifft, so ist da Frühergesagtes lediglich zu wiederholen. Bis daher scheint dieser Aufstand in keiner Weise drohend für die englische Macht; er ist selbst nicht einmal gegen die letztern gerichtet, sondern gegen einen eingeborenen Fürsten, der England tributpflichtig ist und der eben meinte, er könne ungestraft seine unglücklichen Unterthanen schinden. Die Engländer schlugen sich blos in's Mittel, um Ordnung wieder herzustellen, und zweifelsohne wird zuletzt der Generalgouverneur in dieser Krisis thun, was bereits mehrere seiner Vorgänger in ähnlichen Umständen gethan haben — das ist, den sündigen Fürsten absetzen.

Amerika.

Vereinigte Staaten. Der „Almanach der Vereinigten Staaten für 1843“ enthält statistische Angaben, denen zufolge die Bevölkerung der Union sich nach der letzten Zählung von 1840 auf 17,068,666 Köpfe belief, worunter 14,189,108 freie weiße Personen, 386,245 farbige und 2,487,213 Sklaven sich befanden; von letzteren ist die Hälfte männlichen und die Hälfte weiblichen Geschlechts. Vom Jahr 1830 bis 1840 hat sich die Zahl der Weißen um 3,662,860 oder um 34 Proz., der Farbigen um 20½ und der Sklaven um 23¾ Proz. vermehrt.

Vortrefflich! vortrefflich! rief ich aus; aber wer ist denn diese Signora?

„Sie ist verheirathet an einen grämlichen Patron, der sie mit Eifersucht plagt, und für ein Paar tausend Scudi alle Lebensgenüsse abzukaufen für möglich hält.“

Verheirathet! rief ich. God dam! Die Sache wird interessant!

„Das fühle ich auch, und meine Kräfte sollen nicht ermangeln, zu Eueren Diensten zu seyn.“ —

Mir war in diesem Augenblick, als könne sich ein höchst interessantes Abenteuer für mich anspinnen. Ich hatte so viel von den Cavalieri serventi oder Cicisbei gehört, und jetzt sah ich mich bereits im Geiste selbst in diesem Amte funktioniren*). Ich stellte dieses meinem diensteifrigen Freunde vor, der jedoch davon abrieth, vorgebend, daß er ein kürzeres Mittel wisse, zum Zwecke zu gelangen.

„Schreiben wir beide“ sagte er „unsern beabsichtigten Brief, den ich Euch stilisiren werde.“ Und so geschah es.

(Fortsetzung folgt.)

*) Man macht sich in Deutschland, und wie es scheint, auch in England, einen ganz falschen Begriff von diesen Cavalieri serventi, und glaubt nichts anders darunter verstehen zu dürfen, als den Liebhaber einer Ehefrau; doch ist dem nicht so. Damen höhern Standes besolden irgend einen Mann von Bildung, der nur eine dienende Stelle bei der Frau des Hauses versieht, wenn die Dame ausgeht, dieser folgt, ihr den Kutschenschlag öffnet, Mantel, Hut oder Fächer hält, den Ehrenwächter abgibt, wenn sich die Dame mit einem andern Herrn allein befindet, kurz zum Schutz und Dienst von früh bis spät bereit ist; daß sich bei einnehmenden Gaben eines solchen Cicisbei nicht selten ein Liebesverhältniß entspinnt, ist nicht zu leugnen, doch gehört es nicht zur Regel, da der eigentliche Zweck und die Stellung dieser Leute nicht viel mehr als die eines Dieners ist. Anm. des Uebersetzers.

Verschiedenes.

Haag, 29. März. Das holländische Theater gab gestern hier das Drama „Kaspar Hauser.“

— Erfahrene Oekonomen rathen, dieses Jahr besonders die Saamenkartoffeln, ehe man sie legt, dem Luftzug mehrere Tage auszusetzen, um sie zu trocknen und nicht mit den wässerigen Theilen in die Erde zu bringen.

— Der größte deutsche Tunnel. Nach dem Themsetunnel in London ist der Eisenbahntunnel bei Königsdorf zwischen Aachen und Köln am längsten. Bei einer Tiefe von 130 Fuß unter der Oberfläche des von ihm durchschnittenen Hügels ist er 5100 Fuß — nahe an ½ Stunde — lang, 24 Fuß breit und 26 Fuß hoch. Der Bau desselben hat ungefähr eine Million Thaler gekostet. —

— Die Beilage zum schwäbischen Merkur vom 6. April d. J. enthält folgende Bemerkungen eines Sachverständigen zu Schönthal im Königreich Württemberg über die sogenannten Elektrizitäts- oder Rheumatismusableiter: Seit einiger Zeit werden unter diesem hochposaunenden und viel versprechenden Namen Amulete zum Kaufe ausgeboten, die, beiläufig gesagt, aus nichts, als aus einem kleinen Fetzen Leinwand oder Papier ꝛc. und einem Bischen Eisenfeilspäne bestehen, aber 12 bis 15 kr. kosten. Obwohl nun der Preis für dieses Zaubermittel nicht groß ist, so ist es doch betrübend, wie man durch solche Kleinigkeiten die Leichtgläubigkeit der Leidenden mißbraucht sieht, in einer Zeit, wo man glauben sollte, die Herrschaft der Amulete und ähnlichen Krams sey längst um. Es ist nun

Westindien. * Newyork, 15. März. (Ueber London.) Von Haiti (St. Domingo) erfährt man, daß der auf jener Insel am 26. Jan. ausgebrochene Aufstand gegen die Regierung des Präsidenten Boyer nicht allein fortdauerte, sondern an Ausdehnung und Stärke zunahm. Die Aufständischen waren dadurch, daß viele der gegen sie entsendeten Truppen, welche wegen schlechter Bezahlung meuterisch wurden, zu ihnen übergingen, bereits auf die 6000 angewachsen, und der ganze südliche Theil ist als in Insurrektion befindlich zu betrachten. Geschäfte und Handel sind seit dem Ausbruch der Revolution gänzlich in Stillstand gerathen. Der Präsident Boyer, vermuthet man, habe eine große Summe Geldes zu Gebot, und wird, wie man muthmaßt, im Falle der Aufstand noch mehr zunimmt, die Insel verlassen und nach Frankreich segeln. Nach der Vermuthung Anderer ist er Willens, das Einschreiten Frankreichs zu seinem Beistande anzurufen, was nur ein vorbereitender Schritt zur Uebergabe San Domingo's an jene Macht wäre.

Baden.

* **Der Staatsvertrag über den Bau und Betrieb der Main-Neckareisenbahn.** (Zweiter Artikel.) Es ist seit längerer Zeit so Vieles über die Frage, ob die zu erbauende Main-Neckar-Eisenbahn in Mannheim oder in Heidelberg in die badische Bahn einmünden solle, geschrieben worden; es hat diese Frage die Gemüther lange Zeit hindurch so lebhaft beschäftigt, daß es angemessen seyn dürfte, jetzt, nachdem sie durch die erfolgte Vereinbarung der drei bei dieser Bahn betheiligten Regierungen entschieden erscheint, ganz kurz die Hauptpunkte zusammenzustellen, aus denen ihre richtige Beantwortung abgeleitet werden muß. — Bei dem kleinen Federnkrieg, der über die obige Frage geführt wurde, kamen in der Hauptsache nur zwei Richtungen zur Sprache: einerseits die direkte Richtung von Heppenheim, beziehungsweise Weinheim nach Mannheim, andererseits die direkte Richtung von Weinheim nach Heidelberg. Die Vertheidiger Mannheims bewiesen unwiderlegbar, daß dieser Handelsplatz eine angemessene Eisenbahnverbindung nach dem Norden bedürfe, und daß die Zugslinie von Mannheim über Heidelberg nach Frankfurt, mit einem Umweg von ungefähr 5 Stunden, nimmermehr als eine solche angemessene Verbindung betrachtet werden könne. — Die Vertheidiger Heidelbergs bewiesen dagegen ebenso unwiderlegbar, daß man dem allgemeinen Verkehr zwischen dem Norden und dem Süden Deutschlands nicht einen beinahe gleich großen Umweg nach beiden Richtungen, sowohl auf seinem Zug nach dem Norden, als nach dem Süden zumuthen, und zugleich mit den schönsten Theil der Bergstraße brach legen könne, blos um Mannheim einen solchen Umweg in der einen Richtung, in der Richtung nach dem Norden, zu ersparen. Beide Theile konnten die Richtigkeit ihrer Ansicht beweisen, was sie aber nicht konnten, war: die Richtigkeit der Ansicht des Gegners widerlegen. Was folgt daraus? daß beide Theile, in dem, was sie der Hauptsache nach wollten, Recht hatten, aber nur den richtigen Weg, es ausführbar zu machen, nicht zu finden wußten; es folgt daraus, daß weder die direkte Richtung nach Mannheim, noch die direkte Richtung nach Heidelberg, den allgemeinen und speziellen Interessen entspricht, sondern daß eine vermittelnde Richtung und eine Verzweigung der Bahn nöthig wird, welche den Schienenweg beiden Plätzen zuführt, welche dem Handelsplatz Mannheim die angemessene Verbindung nach dem Norden sichert, dem allgemeinen Verkehr demungeachtet keinen bedeutenden Umweg zumuthet, und der Bevölkerung an der Bergstraße den gewohnten Handelszug, wie bisher so auch ferner, beläßt. — Betrachten wir die nach Obigem nunmehr zur Sprache gekommenen drei Richtungen noch etwas im Einzelnen. — 1) Die direkte Richtung nach Mannheim würde den Vortheil haben, daß diese bedeutende Handelsstadt in die Linie der Hauptbahn gebracht wäre, und die badische Bahn zwischen Mannheim und Heidelberg einen etwas höhern Ertrag liefern würde. Daß übrigens Mannheim in der Linie der Hauptbahn liege, wäre nur dann von so großem Belang, wenn, wie die Vertheidiger Mannheims bisher immer annahmen, diese Stadt nur auf diesem Weg eine angemessene Eisenbahnverbindung nach dem Norden erhalten könnte. Mannheim bedarf, wie schon oben anerkannt ist, nach seinen Verhältnissen allerdings einer angemessenen Eisenbahnverbindung, sowohl nach dem Norden, als nach dem Süden; ist diese aber erzielt, dann ist es durch die Lage der Sache nicht geboten, daß auch die Hauptbahn mit bedeutendem Umweg und bedeutenden sonstigen Nachtheilen über Mannheim geführt werde. Die Führung der Hauptbahn über Mannheim wäre, unter der obigen Voraussetzung, offenbar nur für diejenigen Handelsgüter von Belang, die sich zwischen dem Norden und Süden Deutschlands einzig nur durch Vermittelung der Eisenbahn bewegen. Diese Güter werden aber — wie an sich klar ist — nur in den seltensten Fällen in Mannheim gelagert werden, oder was gleichbedeutend ist, sie werden nur in den seltensten Fällen die Eisenbahn in Mannheim verlassen, um sie ebendaselbst wieder zu betreten, sie werden vielmehr an Mannheim vorüberziehen, geschehe dies nun etwas näher oder etwas entfernter, wie sie denn in der Hauptsache auch bisher auf der durch Heidelberg führenden Hauptlandesstraße an Mannheim vorüberzogen. — Es ist dies von den eifrigsten Vertheidigern Mannheims am Ende so zu sagen selbst anerkannt worden, sie fürchten aber dennoch für Mannheim, und zwar deshalb, weil die mit den hohen Wasserzöllen belegten Wasserstraßen möglicherweise in Folge des Betriebs der Eisenbahnen verödet werden könnten, und es für einen solchen Fall Mannheim nur dann möglich wäre, an die Eisenbahn seinen Regreß zu nehmen, wenn der Hauptzug den Ort durchzieht. — Hierauf ist aber zu bemerken a) daß die Eisenbahnen den gehörig fahrbaren Wasserstraßen nach allen bisherigen Erfahrungen für den größern Güterverkehr keinen Abbruch thun, und überdies mit der auf dem Rheine von Straßburg abwärts sich bildenden Dampfschleppschifffahrt in dieser Beziehung unmöglich werden konkurriren können; b) daß man eher die Wasserzölle herabsetzen oder aufheben, als den Rhein veröden lassen wird; c) daß, wenn ein solcher exorbitanter, nicht wohl denkbarer Fall dennoch eintreten sollte, es in der Hand der großh. Regierung liegt, dem Handelsplatz Mannheim durch sonstige Erleichterungen demungeachtet die Konkurrenz auf der Eisenbahn möglich zu machen, ganz in gleicher Weise, als ob er von der Hauptbahn durchzogen wäre. — Ueberdies wird Niemand verkennen, daß die Führung der Hauptbahn über Mannheim gar mannichfache Nachtheile mit sich gebracht hätte. Die ganz direkte Linie von Darmstadt dahin, welche im Vertrag von 1838 in Aussicht gestellt wurde, konnte nach der inzwischen erlangten bessern Einsicht, wie Jedermann anerkennt, offenbar nicht gewählt werden, da sie auf eine Strecke von mehr als 11 Stunden fast ohne einen Ort zu berühren nur durch Niederungen und Wälder zieht. Geht man aber einmal längs der Bergstraße bis Heppenheim, so führt diese Richtung gegen die gerade Linie nach Heidelberg schon eine Wegverlängerung von mehr als 3 Stunden mit sich, und es fällt dann, nur um diese Wegverlängerung nicht noch um eine Stunde zu vermehren, gar schwer, schon in Heppenheim jene alte Hauptstraße zu verlassen; man muß dann wenigstens noch die Nähe von Weinheim mit dem dort mündenden sehr wichtigen Thale zu gewinnen suchen, und erst von da die ganz gerade Richtung nach Mannheim nehmen. Geschieht aber dies, so wird der Weg zwischen Weinheim und Heidelberg, der in direkter Linie nur 4 Stunden beträgt, auf 8 Stunden, also gerade auf das Doppelte, verlängert. Dies ist ein Umweg, den man dem allgemeinen größern Verkehr zwischen dem Norden und Süden Deutschlands zu Gunsten Mannheims, bei dem Interesse, das es nach den oben geschilderten Verhältnissen einzig dabei zu nehmen hat, nicht zumuthen kann. Er ist so bedeutend, daß ein solches gezwungenes Verhältniß auf die Zeit nicht haltbar seyn dürfte, und daß später, wenn die Eisenbahnen sich überhaupt mehr ausbilden, auch ein direkter Schienenweg zwischen Weinheim und Heidelberg nothwendig sich Bahn brechen würde, was sodann für Mannheim ein harter Schlag wäre, und wobei viel weniger für dasselbe gesorgt werden könnte, als jetzt für dasselbe gesorgt werden wird. Auch ist es nicht angemessen, Weinheim und seine Umgebung, gegen den bisherigen gewohnten Zustand, von Heidelberg abzuwenden, und allein nach Mannheim zu verweisen. — Wollte sich aber auch Baden von der Richtigkeit des hier in Betreff des direkten Zugs nach Mannheim Gesagten nicht überzeugen, so würde es ihm doch gewiß niemals möglich werden, diese Richtigkeit bei Darmstadt und Frankfurt in Zweifel zu bringen, es würde diesfalls für immer, oder bis zur bessern eigenen Einsicht, auf die Eisenbahnverbindung nach dem Norden verzichten und alle nachtheiligen Eventualitäten, die sich daran knüpfen könnten, gewärtigen müssen. — Man hat sich erlaubt, auszusprechen, das Großherzogthum Hessen und die freie Stadt Frankfurt wollten den direkten Zug nach Mannheim deswegen nicht, weil sie für den Handel von Mainz und Frankfurt fürchteten, weil sie Mannheim auszuschließen trachteten. Wer glaubt so etwas! Hessen und Frankfurt können den direkten Zug nach Mannheim nicht wollen, weil sie es ja offenbar nicht verantworten könnten, würden sie alle Nachtheile, die ein solcher Zug nach dem oben Angedeuteten mit sich bringt, mit herbeiführen helfen, nur um Mannheim einen, ausser den natürlichen Verhältnissen liegenden, und überdies zum größten Theile nur scheinbaren Vortheil zuzuwenden. Daß diese Staaten Mannheim von dem nicht ausschließen wollen, was ihm nach den natürlichen Verhältnissen gebührt, haben sie durch den abgeschlossenen Vertrag bewiesen, wenn es nicht schon an und für sich klar wäre; und kein Verständiger oder Kaltblütiger wird glauben, daß die großherzoglich badische Regierung zu einer solchen Ausschließung je die Hand bieten würde. Es ist ja auch plan und einleuchtend, daß Darmstadt und Frankfurt eine angemessene Verbindung mit dem Hafen von Mannheim, namentlich wenn die berbacher Eisenbahn einmal daselbst mündet, nicht minder wie Baden sogar wünschen müssen. Sind wir denn noch in den finstern alten Zeiten, wo man glaubte, daß bei Handelsverbindungen der Eine nur gewinnen könne, was der Andere verliert, wo man noch nicht wußte, daß der wahre naturgemäße Handel und Verkehr Alle bereichert. — 2) Die direkte Zugsrichtung der Eisenbahn von Darmstadt nach Heidelberg konnte übrigens auch nicht als eine angemessene betrachtet werden. Mannheim mit seinem Rheinhafen würde dadurch zu sehr bei Seite gelegt worden seyn. Da die Eisenbahn zwischen Mannheim und Heidelberg $4\frac{1}{4}$ badische Stunden (zu 4444 Meter) mißt, während die Entfernung zwischen Heidelberg und Weinheim in gerader Richtung 4 Stunden und jene zwischen Mannheim und Weinheim $3\frac{3}{4}$ Stunden beträgt, so würde derjenige, der von Mannheim aus nach dem Norden oder umgekehrt reisen will, auf der Eisenbahn über Heidelberg einen Umweg von $4\frac{1}{2}$ Stunden zu machen haben, und der Umweg für denjenigen, der auf seiner Reise vom Süden nach dem Norden oder umgekehrt Mannheim berühren möchte, würde sich sogar auf $8\frac{1}{2}$ Stunden steigern. Eine solche Eisenbahnverbindung Mannheims nach dem Norden könnte in der That nicht mehr als eine angemessene betrachtet werden, und würde, gleichwie die direkte Linie nach Mannheim, so sehr den natürlichen Verhältnissen entgegen seyn, daß wohl später, namentlich wenn einmal die von Saarbrücken kommende Bahn in

---

zwar hier der Ort nicht, die Unhaltbarkeit der Wirkungsweise dieser Amulete in den für sie angepriesenen Krankheiten nachzuweisen, es würde dies auch vergebliche Mühe seyn. Statt dessen will ich nur denjenigen Leidenden, welche absoluten Glauben an diese Ableiter haben, die Bereitungsweise derselben angeben, um auf die wohlfeilste Art zu dem Mittel zu kommen, von dem sie sich doch am Ende bekennen müssen, auch wieder einmal eine Thorheit begangen zu haben. Man nehme ein kleines Stückchen Leinwand oder Drillich, Leder ꝛc. von beliebiger Form, tauche dasselbe in guten Tischlerleim, bestreue es mit feiner gesiebter Eisenfeile, lasse es trocknen und hänge es mittelst eines Bändchens zwischen die Schulterblätter oder je nach den Umständen auf die Brust. Schenkt aber der Leidende gerade der Amuletform größern Glauben, so wird mir Hr. Wundarzt Ulmer in Rottenburg erlauben, seine Bereitungsweise derselben, wie er solche im medizinischen Korrespondenzblatt beschreibt, hier anzugeben: Ein kleines Packetchen wird von Papier gepappt, das die Form eines gewöhnlichen Pulverpackets aus der Apotheke hat. Ueber dieses kommt ein Ueberzug von Wachsleinwand, so daß ein niedliches Pölsterchen daraus entsteht. Dies Packetchen wird nun in dicht gekochten Leim getaucht und mit reiner Eisenfeile dick bestreut und sodann getrocknet. Nun wird ein Bändchen oder Seidenschnürchen in die Mitte desselben angenäht, um es über den Hals auf den Rücken hängen zu können. Es wird einleuchten, daß sich auf diese Weise ein Jeder dieses Zauberpäckchen selbst und zwar um zwei, höchstens drei Kreuzer machen, und hilft's nicht, so schadet's wenigstens nicht, im guten Glauben und Hoffen auf seinem Rücken oder sonst wo, tragen kann, jedoch nicht zu lange, denn durch den Hautschmutz wird es vollends bald ganz wirkunglos werden. Beim Schreiben dieser Zeilen fällt mir eine anders derartige Spekulation bei, die vor einigen Jahren mit dem Verkaufe von hufeisenförmigen Magneten auf die strafbarste Weise getrieben wurde, die ungeheuer raschen Absatz, besonders auf dem Lande fanden. Herumreisende Händler verkauften damals derartige Magnete, die kaum einen wahren Werth von 24 kr. hatten, um 5—6, ja 8 Gulden. Leidende aller Art trugen solche auf ihrer Brust oder Rücken, bis dieselben mit Rost überzogen waren und sahen sich am Ende bitter getäuscht. Unterzeichner dieses sah später in vielen Bauernstuben solche Magnete in Ruhestand versetzt an der Wand, unter dem Spiegel oder oberhalb der Betten hängend; die Besitzer derselben waren aber nicht gut darauf zu sprechen. Schließlich erlaube ich mir den Wunsch auszudrücken, daß sich die Aerzte wohl hüten sollten, mittelst Zeugnissen auch noch derartige marktschreierische Fabrikate zu sanktioniren. Schönthal, den 20. März 1843. Dr. Wanner.

— Der Ochse, der auf der rouener Eisenbahn ganz gebraten werden sollte, wurde am 24. März Abends 9 Uhr an den Spieß gesteckt. Das ungeheure Thier, welches 900 Pfd. wog, und 750 Frcs. gekostet hatte, wurde mittelst zweier an einem Gerüste befestigter Ketten über dem Kohlenfeuer aufgehängt. Darunter wurde eine mächtige eiserne Bratpfanne gestellt, zwei Männer begossen den ungeheuren Braten beständig mit Fett, und der Spieß wurde mittelst einer Welle gedreht. In einiger Entfernung wurden Kartoffeln in zahlreichen Kesseln gekocht. Um $1\frac{1}{2}$ Uhr des nächsten Tages war der Ochse gar, und wurde auf einem Waggon nach dem Tunnel gebracht, an dessen Eingang Tische für 250 Arbeiter gedeckt waren. Vier Fleischer brauchten eine ganze Stunde, um den Braten mit Säge, Axt und Messer zu zerlegen. Für eine Anzahl Herren und Damen wurde auf einer Plattform ein treffliches Mittagsmahl servirt. Nach dem Mahle, bei welchem 5 große Fässer Bier flossen, wurde musizirt und getanzt. Der über 1200 Schuh lange Tunnel war mit Spiegellampen erleuchtet.

— Thomas Moore hatte lange nur Töchter, doch seine Frau wünschte, daß sie auch einen Sohn haben möchte. Endlich wurde sie von einem Knaben entbunden, welcher jedoch, als er älter wurde, einfältig blieb. Als sie sich nun darüber bekümmerte, sagte Moore: „Du batest so lange um einen Knaben, daß Du jetzt einen bekommen hast, der sein Leben lang ein Knabe bleiben wird."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Rheinschanze mündet, der lebhafte Wunsch erwachen müßte, eine Seitenbahn von Mannheim nach Weinheim oder Heppenheim zu richten. Ein solches Unternehmen könnte aber sodann, bei der nöthigen Ueberbrückung des Neckars, sicherlich unter $1\frac{1}{2}$, beziehungsweise 2 Millionen Gulden nicht ausgeführt werden, und wollte man sie aufwenden, so wäre doch dem Verkehre größtentheils nur anscheinend gedient; der Betrieb dieser Seitenbahn könnte nur mit einer Umspedirung in Weinheim oder Heppenheim stattfinden und würde neben dem ursprünglichen Aufwand für den Bau täglich wiederkehrende bedeutende Kosten veranlassen, während der erzielt werdende Ertrag fast durchgehends nur eine Einnahme wäre, welche der über Heidelberg ziehenden Hauptbahn abginge. Der pekuniäre Verlust wäre also diesfalls ein ganz ausserordentlicher, täglich wiederkehrender, und es ist sehr die Frage, ob auch bei dem lebhaftesten Wunsche dann sobald Jemand gefunden werden möchte, der bereit ist, die nöthigen sehr bedeutenden pekuniären Opfer zu seiner Erfüllung zu bringen. Die Gemeinschaft der Main-Neckar-Eisenbahn würde diesen Bau zuverlässig nicht übernehmen, die Stände des Großherzogthums die benöthigten Summen auf Kosten des Landes sicher nicht bewilligen wollen, und die Kapitalisten Mannheims dieselben aufzubringen wohl nicht in der Lage seyn. 3) Wir kommen nun zu der vermittelnden Zugslinie, welche nach dem abgeschlossenen Staatsvertrag durch die drei betheiligten Regierungen zur Ausführung bestimmt wurde. Sie berührt, von Frankfurt kommend, Weinheim, geht von da in gerader Richtung nach Ladenburg, überschreitet daselbst den Neckar und verzweigt sich sodann in der Nähe von Friedrichsfeld in der Art, daß die Hauptbahn nach Heidelberg zieht und daselbst in die badische Bahn einmündet, während eine besondere, von Baden hergestellt werdende Seitenbahn — deren Dienst mit jenem der Hauptbahn ganz gleich seyn wird — sich nach Mannheim in den dortigen Bahnhof wendet. Diese Zugsrichtung beschreibt zwar nicht die kürzeste Linie, die zwischen Weinheim und Heidelberg, beziehungsweise zwischen Weinheim und Mannheim möglich wäre, sie verlängert aber den Weg sowohl nach der einen, als nach der andern dieser Städte nicht einmal ganz um $1\frac{1}{2}$ Stunde, was einer Fahrzeit von nur 12 Minuten entspricht, und vereinigt dagegen insbesondere folgende Vortheile in sich: a) Mannheim, das eine angemessene, im Betrieb ununterbrochene Eisenbahnverbindung nach dem Süden bereits hat, erhält sogleich auch seine angemessene ununterbrochene Verbindung nach dem Norden, eine Verbindung, die nach allen möglichen Berechnungen keine Konkurrenz zu fürchten hat, wenigstens jedenfalls keine, welche die ganz direkte Linie — wenn man denn doch einmal furchtsam seyn will — nicht ebenfalls zu fürchten hätte. Wer mit dieser Eisenbahnverbindung im Interesse Mannheims nicht zufrieden ist, muß anerkennen, daß er nur zufrieden gestellt werden kann, wenn eine direkte Eisenbahnverbindung zwischen Heppenheim, beziehungsweise Weinheim und Heidelberg, für alle Zeiten ausgeschlossen wird, wenn man Andern sogar verbietet, sich in die Vortheile ihrer natürlichen Lage zu setzen. b) Heidelberg behält, was ihm gebührt, ebenso die Bergstraße von da bis zur hessischen Gränze. Letztere erhält noch für sich und den Odenwald eine ganz erwünschte Kommunikation mit dem Rheinhafen bei Mannheim. Zugleich bleiben Weinheim und seine Umgebung zu den beiden Städten Mannheim und Heidelberg in ihren bisherigen Verhältnissen. Weinheim hat, wie bisher, auch auf der Eisenbahn ohngefähr gleich weit nach Mannheim, wie nach Heidelberg. c) Ladenburg und seine volkreiche Umgebung erhalten einen Stationsplatz auf der Hauptbahn, und eine gleich erwünschte Verbindung sowohl nach Heidelberg, als nach Mannheim. d) Da in Mannheim und Heidelberg bereits Neckarbrücken sind, so erhält die weiter zu errichtende Brücke in Ladenburg, also in der Mitte zwischen beiden Städten, gerade diejenige Stelle, welche der Kommunikation auch sonst nützlich ist, und die bereits bestehenden Brückeninstitute nicht beeinträchtigt. e) Die noch freie Hälfte des für eine Doppelbahn mit großen Kosten bereits hergestellten Bahndamms zwischen Heidelberg und Mannheim wird für Baden nicht werthlos, da sie theils von der Gemeinschaft für die Main-Neckar-Eisenbahn erworben, theils für die Seitenbahn zwischen Friedrichsfeld und Mannheim nutzbringend gemacht wird. f) Zudem sind die Baukosten der Bahn bei der festgesetzten Zuglinie über Ladenburg nicht größer, als sie bei der direkten Richtung nach Heidelberg seyn würden, da im erstern Fall das Terrain wohlfeiler ist, und bei der eintretenden Verlängerung der Linie um nicht einmal $1\frac{1}{2}$ Stunde auf $2\frac{1}{4}$ Stunden der Bahndamm schon hergestellt ist, und nur noch erübrigt, das Schienengeleise aufzubringen. Der einzige Nachtheil, den man der Zugslinie über Ladenburg vorwerfen könnte, ist der, daß der allgemeine Verkehr zwischen dem Norden und Süden Deutschlands sich gegen die ganz direkte Linie eine Verlängerung der Fahrzeit um 12 Minuten gefallen lassen muß, ein Verhältniß, welches übrigens das Maaß nicht übersteigt, das man auch in andern Ländern, um eine angemessene Verbindung mit so bedeutenden Handelsstädten wie Mannheim zu erzielen, überall noch für zuläßig erachtet, und das hier um so mehr für zuläßig erachtet werden mußte, als der allgemeine Verkehr andernfalls sogar auf den Bau der Main-Neckar-Eisenbahn überhaupt hätte Verzicht leisten müssen. — Man kann nach allem diesen mit voller Beruhigung behaupten, daß die drei betheiligten Staaten diejenige Zuglinie für ihre gemeinschaftliche Bahn gewählt haben, welche alle dabei in Betracht kommenden Interessen so viel als immer möglich vereinigt. — Wird dies auch nicht alsbald allgemein anerkannt, so wird es doch mit der Zeit immer mehr und mehr Anerkennung finden, und auch diejenigen, welche geblendet durch Privatinteressen oder politischen Parteigeist — der sich leider jetzt auch in solche, der Politik ganz fremde Angelegenheiten mischt — guten Gründen kein Gehör schenken, werden seiner Zeit, ist die Bahn einmal im Betrieb, den Thatsachen weichen müssen. Konnten ja auch gute Gründe, konnte nicht einmal die große deutsche Idee die heftige Opposition gegen den Zollverein beseitigen, während sie jetzt, gegen die laut sprechenden Thatsachen, an ihr früheres Benehmen nicht einmal gerne mehr wird erinnert werden.

* Karlsruhe, 6. April. Bei der mit der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt verbundenen Hinterlegungskasse waren am Schlusse des Monats Februar

deponirt	856,187 fl. 45 kr.
Hiezu kamen im Monat März	50,602 fl. 55 kr.
Summe	906,790 fl. 40 kr.
Zurückbezahlt wurden in demselben Monat	92,004 fl. 21 kr.
Stand der Hinterlegungskasse am 31. März 1843 .	814,786 fl. 19 kr.

Karlsruhe, 8. April. Das gestrige Staats- und Regierungsblatt Nr. 10 enthält mit folgender höchstlandesherrlicher Verordnung den von uns bereits in Nr. 94 dieser Blätter — Seite 491 — mitgetheilten Staatsvertrag, den Bau und den Betrieb einer Eisenbahn zwischen dem Neckar und dem Main betreffend: Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Nachdem der am 25. v. M. von Unserem Bevollmächtigten und den Bevollmächtigten Sr. königl. Hoh. des Großherzogs von Hessen und des Senats der freien Stadt Frankfurt dahier unterzeichnete Staatsvertrag über den Bau und den Betrieb einer den Main und den Neckar verbindenden Eisenbahn die allseitige Ratifikation erhalten hat, und die hierüber ausgefertigten Urkunden gegenseitig ausgewechselt worden sind, so verfügen Wir andurch, daß dieser Staatsvertrag zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde. Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem Staatsministerium, den 23. März 1843. Leopold. Frhr. v. Blittersdorff. Auf höchsten Befehl Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs: Büchler.

Mannheim, 7. April. Die „Mannheimer Abendztg." erklärt die Nachricht fränkfurter Blätter aus Köln, daß die „M. A. Z." in Preußen vom 1. April an verboten sey, für unwahr.

* Freiburg, 6. April. (Korresp.) Das Vergolden auf galvano-plastischem Wege wird mehr und mehr allgemein. Es war schon früher in diesen Blättern davon die Rede, daß der hiesige Juwelier Stadler diese Erfindung mit großer Vollkommenheit anzuwenden versteht, so daß er namentlich auch bei dem Stahl die glücklichsten Versuche gemacht hat. Indeß war es unseres Wissens bisher bei der Mattvergoldung nur wenig gelungen, und nur in Berlin hat ein Einzelner es so weit gebracht, daß er auch bei dieser Art Vergoldung die galvanoplastische Methode mit Erfolg anwendete. Hr. Stadler machte deshalb in der jüngsten Zeit eine Menge Versuche, die ihn endlich zu dem gleichen glücklichen Resultate führten. Es ist dies von großer Wichtigkeit, da man es bisher in Deutschland nie dahin gebracht hatte, der Mattvergoldung jene eigenthümliche Farbe zu geben, wie man sie namentlich bei pariser Arbeiten sieht. Mehrere werthvolle Arbeiten, die Hr. Stadler auf diesem Wege matt vergoldet, haben indeß den Beweis geliefert, daß ihm die verschiedensten Nüancirungen möglich sind und er nun in derselben Weise die schönste Mattvergoldung bewirken kann.

Heidelberg, 2. April. Hr. Bauerkeller in Paris, bekannt durch die von ihm erfundenen und mit allgemeinstem Beifall aufgenommenen Relieskarten, hat von Sr. Maj. dem Könige von Württemberg, nach Einsendung eines Exemplars von der Karte der Schweiz, die große goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst erhalten.

* Staufen, 5. April. (Korresp.) Am 4. d. M. sind die zwei ledigen Bergleute Isidor Merkt und Leopold Madelspacher von Münsterthal in der herrschaftlichen Bergwerksgrube Teufelsgrund durch Einsturz derselben getödtet worden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[A.504.3] Karlsruhe.

Museum.

Dilettanten - Verein.

Dienstag, den 11. April 1843, findet die fünfte musikalische Abendunterhaltung statt.

Der Anfang ist um 7 Uhr Abends.

Der Vorstand.

[A 501.3] Mannheim. (Friseurgehülfegesuch.) Ein Friseurgehülfe, der im Damenfrisiren geübt ist, kann sogleich eine Stelle finden bei **Jg. Haubt**, Theaterfriseur in Mannheim.

[A.510.3] Karlsruhe. (Gesuch.) Ein junges Frauenzimmer sucht als Gehülfin eine Stelle in einem soliden Putzmachergeschäft. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[A.509.2] Amalienbad Langenbrücken.

Eröffnung

der

Kuranstalt Langenbrücken

am 17 April.

Die vielfachen günstigen Kurerfolge, die seit einer Reihe von Jahren Kranke mannichfacher Art an den hiesigen Schwefelquellen erlangt haben, lassen uns auch in der künftigen Badezeit einen zahlreichen Besuch von Kurgästen erwarten, unter denen besonders an Hautkrankheiten, Hämorrhoidalbeschwerden, an Gicht- und Rheumatismusleidende, so wie Brustkranke günstigen Heilerfolgen entgegen sehen dürfen, und unter denen die letzteren hier in den Gasathmungsapparaten ein besonderes und eigenthümliches Heilmittel finden.

Zur weitern Empfehlung der Anstalt mögen noch sowohl der Bau einer neuen Trinkhalle und andere die Heilzwecke fördernde Verbesserungen, als auch die nun wesentlich erleichterte Verbindung mit den benachbarten Städten Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg ꝛc. durch die unseren Kurort berührende Eisenbahn dienen.

Mit der Anzeige, daß wir auch dieses Schwefelwasser in ganzen und halben Krügen nach Bestellung versenden, empfehlen wir zugleich unsere den ganzen Sommer hindurch bestehende Gastwirthschaft auf's Beste.

Amalienbad Langenbrücken, den 1. April 1843.

F. P. Sigel's Wittwe & Söhne.

Fruchtpreise.

Karlsruhe, 5. März. Auf dem heutigen Fruchtmarkt wurden verkauft: 110 Mltr. Hafer à 7 fl. 48 kr., 1 Mltr. Haferkörner à 15 fl. und 4 Mltr. Wicken à 17 fl. — kr. Eingestellt wurden: 17 Mltr. Hafer und 4 Mltr. Erbsen.

In der hiesigen Mehlhalle wurden vom 28. März bis 5. April

eingeführt	271,623	Pfund Mehl
davon verkauft	238,863	" "
aufgestellt blieben	93,798	" "

Staatspapiere.

Wien, 3 April. 5proz. Met. $110\frac{5}{8}$; 4proz. $101\frac{1}{4}$; 3proz. $77\frac{1}{2}$; 1834er Loose $141\frac{3}{4}$; 1839er $115\frac{5}{8}$; Esterhazy 52; Bankaktien 1640; Nordb. $97\frac{1}{8}$. Mail. Eisenb. $96\frac{1}{8}$; Raaber Eisenb. $97\frac{1}{2}$.

Paris, 6. April. 3proz. konsol. 83. 10. 3proz. (1841). 4proz. 103. —. 5prozent. konsol. 121. 30. Bankaktien 3317. 50. Kanalaktien 1260. —. St. Germaineisenbahnaktien 832. 50. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer 260. —. linkes Ufer 118. 75. Orleanser Eisenbahnaktien 683. 75. Straßburg-bas. Eisenbahnakt. 205. —. Blg. 5prozent. Anleihe 104. (1840) 106, (1842) —, römische do. $107\frac{1}{4}$. Span. Akt. $30\frac{7}{8}$. Pass. $5\frac{1}{4}$. Neap. 108. 50.

London, 4 April, 4 U. Nachm. Konsols $96\frac{7}{8}$. Span. Fonds, aktiv $23\frac{3}{8}$, passiv $5\frac{1}{2}$ aufgeschob. Schuld 14. Portugies. Fds. 5prz. $40\frac{7}{8}$. 3prz. —. Blg. —. Holl. 5proz. Anl. 100. $2\frac{1}{2}$prz. $56\frac{1}{4}$. Neue holl. Anl. 88. Dän. —. Russ. —.

Frankfurt, 6. April.		Prz.	Papier.	Geld.
Österreich.	Metalliquesobligationen	5	—	$112\frac{1}{4}$
"	"	4	—	$102\frac{3}{8}$
"	"	3	—	$78\frac{3}{8}$
"	Wiener Bankaktien	3	—	1993
"	" " per ultimo		—	1995
"	fl. 500 Loose do.		—	$144\frac{1}{4}$
"	fl. 250 Loose von 1839		—	$116\frac{3}{4}$
"	Bethmann'sche Obligat.	4	—	—
"	do.	$4\frac{1}{2}$	—	—
"	Wiener Stadtbanko	$2\frac{1}{2}$	—	—
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	4	—	$104\frac{1}{8}$
"	" 50 Thlr. Prämienscheine		—	92
Bayern.	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{7}{8}$
"	Ludwigskanalakt. inc. d. v. C.		—	$76\frac{5}{8}$
Baden.	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{7}{8}$
"	L. A. à fl. 50 Loose von 1840		—	$53\frac{1}{8}$
"	ditto von 1820		—	141
Darmstadt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$	—
"	ditto	4	—	$102\frac{1}{2}$
"	fl. 50 Loose		—	$67\frac{3}{4}$
"	fl. 25 Loose		—	$27\frac{1}{2}$
Frankfurt.	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{2}$
"	Taunusaktien à 250 fl.			$373\frac{1}{4}$
"	" " per ultimo			$373\frac{3}{4}$
"	Eisenbahnobligationen	4		102
Nassau.	Obligationen bei Rothschild	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{4}$
"	fl. 25 Loose		—	25
Holland.	Integrale-Obligationen	$2\frac{1}{2}$	$55\frac{7}{8}$	$55\frac{13}{16}$
"	Syndikats	$3\frac{1}{2}$	—	—
"	ditto	$4\frac{1}{2}$	—	—
Spanien.	Aktivschuld m. 4 C.	5	$21\frac{7}{8}$	$21\frac{3}{4}$
Portugal.	Konsols L. St. à 12 fl.	$2\frac{1}{2}$	—	$41\frac{3}{4}$
Polen.	fl. 300 Lotterieloose		—	$85\frac{7}{8}$
"	do. zu fl. 500		—	93
	Diskonto		—	3

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.

Mit einer Anzeigenbeilage.